



Amtsblatt der Stadt

BAD HERRENALB



Du tust mir gut

Donnerstag, 09. Januar 2025

www.badherrenalb.de • Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

Nr. 1/2

Narrenbaum- stellen

Dorfplatz Bernbach
10.01.2025

ab 18:33 Uhr



Dannazäpfel
Schielberg



WWW.DORFHEXEN-BERNBACH.DE



Herzlichen Glückwunsch!
Lydia Weiß ist 100 Jahre alt



Ein Symbol kehrt zurück



Jeden Montag und Mittwoch:
Geführte Wanderungen rund um Bad Herrenalb



„Tanzpartien“ am Sonntag
– Termine 2025 stehen fest

Amtliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister

Einladung zur 05. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, den 15.01.2025, 18:00 Uhr, in das Rathaus, großer Sitzungssaal.

**Tagesordnung:
Öffentlich:**

1. Baugesuche
 - a.) Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren
Bauvorhaben: Neubau EFH mit Doppelgarage und Doppelcarport
Bauort: Bad Herrenalb, Rotensol, Enzstraße, Flst.35/1
2. Verschiedenes
3. Bekanntgaben
4. Anfragen und Anregungen aus dem Gremium

Mit freundlichen Grüßen
gez. Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw

Amtliche Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Calw

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Florian Kling
(„übernehmende Gemeinde“)

der Stadt Altensteig

vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Feeß

der Gemeinde Althengstett

vertreten durch Herrn Bürgermeister Rüdiger Klahm

der Stadt Bad Herrenalb

vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Hoffmann

der Stadt Bad Liebenzell

vertreten durch Herrn Bürgermeister Roberto Chiari

der Stadt Bad Teinach - Zavelstein

vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Wendel

der Stadt Bad Wildbad

vertreten durch Herrn Bürgermeister Marco Gauger

der Gemeinde Dobel

vertreten durch Herrn Bürgermeister Christoph Schaack

der Gemeinde Egenhausen

vertreten durch Herrn Bürgermeisten Sven Holder

der Gemeinde Enzklösterle

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Sabine Zenker

der Gemeinde Gechingen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Häußler

der Gemeinde Höfen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Stieringer

der Stadt Neubulach

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Petra Schupp

der Gemeinde Neuweiler

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Buchwald

der Gemeinde Oberreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Johannes Schaible

der Gemeinde Ostelsheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Ryyan Alshebl

der Gemeinde Schömburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Leyn

der Gemeinde Simmersfeld

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Stoll

der Gemeinde Simmozheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Feigl

der Gemeinde Unterreichenbach

vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Lachenauer
(abgebende Gemeinden)

Vorbemerkungen

Die Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) und die Städte Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Neubulach sowie die Gemeinden Althengstett, Dobel, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömburg, Simmozheim und Unterreichenbach (abgebende Gemeinden) haben zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, welche am 27.10.2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt wurde.

Die Stadt Altensteig sowie die Gemeinden Egenhausen und Simmersfeld (neu beitretende Gemeinden) möchten mit Wirkung zum 01.01.2025 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Calw beitreten. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse wurde in den jeweiligen Gemeinderäten gefasst.

Die Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) und die Städte Altensteig, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Neubulach sowie die Gemeinden Althengstett, Dobel, Egenhausen, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömburg, Simmersfeld, Simmozheim und Unterreichenbach (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Calw.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1 uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Calw über.

§ 2

Gutachterausschuss, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Calw ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Calw“ – nachfolgend „gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.
- (2) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (3) Jede beteiligte Gemeinde schlägt in eigener Verantwortung eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Anzahl an Gutachtern für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird auf § 192 Abs. 3 BauGB hingewiesen, wonach die Gutachter in der Wertermittlung sachkundig und erfahren sein sollen. Die Zahl, der von den jeweiligen Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter, bestimmt sich nach folgendem Verteilerschlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0 – 10.000	2
10.001 – 20.000	3
20.001 – 30.000	4

Maßgeblich hierfür sind die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg gemäß § 143 GemO ermittelten Zahlen

- zum Stichtag 30.06. des Jahres vor der Wahl des Gutachterausschusses.
- (4) Jede beteiligte Gemeinde kann aus den Reihen der von ihr vorgeschlagenen Gutachter einen stellvertretenden Vorsitzenden vorschlagen.
 - (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
 - (6) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i.S.d. Absätze 3 – 5 vom Gemeinderat der Stadt Calw auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.
 - (7) Besetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall
Nach den §§ 5 und 7 der Gutachterausschussverordnung entscheidet der Vorsitzende über die Zusammensetzung des Gutachterausschusses im Einzelfall.
Die Beratung und der Beschluss der Bodenrichtwerte und der weiteren für die Wertermittlung erforderlichen Daten sollen mit den jeweiligen örtlichen Gutachtern – gegebenenfalls (nach Entscheidung durch den Vorsitzenden) auch in einer Sitzung des gesamten Gutachterausschusses – erfolgen.
 - (8) Die Erstellung der Gutachten kann mit einem örtlichen Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses durchgeführt werden.

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Calw eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung „Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw“.

§ 4

Ausdehnung des Satzungsrechtes

- (1) Die Stadt Calw kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Calw und der abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Stadt Calw kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (3) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

§ 5

Erfüllung der Aufgaben

- (1) Die Stadt Calw erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften. Hierzu gehören unter anderem
 - das Baugesetzbuch (BauGB),
 - die Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV),
 - die Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung-GuAVO) sowie
 - die entsprechenden Richtlinien.
- (2) Die Stadt Calw erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- (3) Die Stadt Calw stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Hierzu gehören unter anderem (vgl. 26. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz in Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 13/4910 S. 59 ff)
 - dass erkennbar an den Gutachterausschuss gerichtete Schreiben von der zentralen Poststelle der Stadt Calw ausschließlich der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich gemacht werden,
 - dass die Gutachter darauf hingewiesen werden, dass sie die personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erlangt haben, auch nach dem Ende ihrer Tätigkeit geheim zu halten haben,

- dass Gutachten nicht vom Vorsitzenden oder anderen Personen zu Hause gefertigt werden, ohne dass geeignete Maßnahmen getroffen wurden, die eine Kenntnisnahme und Nutzung der Daten durch Mitbewohner oder Besucher ausschließt,
 - dass beim Transport personenbezogener Unterlagen zwischen Behörde und häuslichem Arbeitsplatz oder zwischen Behörden untereinander verschlossene Behältnisse zur Aufbewahrung verwendet werden,
 - dass die in der Registratur der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses aufbewahrten Gutachten (Bürofertigungen), Urkunden und Akten nur dem Gutachterausschuss und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zugänglich sind,
 - dass Abschriften von Gutachten nicht bei den Gutachtern aufbewahrt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nicht telefonisch erteilt werden,
 - dass Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt werden.
 - Bodenrichtwertauskünfte können telefonisch kostenfrei erteilt werden.
- (4) Die Stadt Calw gewährleistet einen Versicherungsschutz für die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses.
 - (5) Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare, Sachverständigen. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Calw. Sie wird für das Gebiet der abgebenden Gemeinde mit dieser abgestimmt.
 - (6) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt der abgebenden Gemeinde innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung
 - die Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB) für das Gebiet der abgebenden Gemeinde in elektronischer Form, z.B. als Excel-Liste oder Word-Datei,
 - den Grundstücksmarktbericht (§ 198 Abs. 2 BauGB) in elektronischer Form, z.B. als PDF-Datei – falls vorhanden.

§ 6

Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in Form von original NAS-Daten mit Eigentümerangaben vom Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL),
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Flächennutzungspläne,
 - Bebauungspläne.
- (2) Auf Anforderung auf Grund eines konkreten Anlasses werden von der abgebenden Gemeinde Auskünfte zu Altlasten, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsgebieten, Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, ...) innerhalb von zwei Wochen in elektronischer Form und in Papierform geliefert.
- (3) Von den aufgeführten digitalen Geodatenbeständen bei der abgebenden Gemeinde werden einmal jährlich im 4. Quartal Updates an die Stadt Calw übergeben.
- (4) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (5) Die abgebenden Gemeinden stellen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten nach Aufforderung und unter Wahrung des Datenschutzes nach der EU-Datenschutzgrundverordnung

- (DSGVO) zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
- Bauakten,
 - Baulasten,
 - bereits vorhandene Verkehrswertermittlungen,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
- (6) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die abgebenden Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abgebenden Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich oder sachdienlich ist.
- (8) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten von Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (9) Die abgebenden Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen ihr Mitteilungsblatt.
- (10) Die bei der abgebenden Gemeinde eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von der abgebenden Gemeinde spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Calw weitergeleitet.

§ 7

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Calw und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertermittlungen gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Alle bis zum 01.11.2024 eingegangenen Anträge müssen durch die neu beitretenden Gemeinden bis zur Bildung des neuen Gutachterausschusses abgearbeitet werden.

§ 8

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Calw verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Calw.

§ 9

Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Calw erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen (z. B. Gutachtergebührensatzungen) erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten. Dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den nicht durch Gebühren und Auslagen nach Absatz 1 gedeckten laufenden Personal- und Sachaufwendungen der Stadt Calw, die durch die Aufgabenerfüllung des gemeinsamen Ausschusses und der Geschäftsstelle entstehen, entsprechend den folgen-

den Kostenverteilungsschlüsseln:

- ein Abmangel (Erträge abzüglich Aufwendungen) wird nach dem Verhältnis der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg ermittelten Einwohnerzahlen zum 30.06. des dem Abrechnungsjahr vorangehenden Jahr auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt.
 - etwaige Überschüsse werden mit der nächsten Abschlagszahlung verrechnet.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachaufwendungen nach Absatz 1 bilden dabei insbesondere:
- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
 - die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
 - die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,
 - die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm)
- Für den Nachweis der Personal- und Sachaufwendungen hat die Stadt Calw geeignete Kostennachweise zu führen.
- (4) Bis zum 30.06. des Folgejahres erstellt die Stadt Calw eine Abrechnung der im vorausgegangenen Haushaltsjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen nach Abs. 2 und der geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagen aus der Abrechnung ergebenden Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (5) Die Stadt Calw ist berechtigt, jeweils zum 30.06. von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 3 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (6) Die neu beitretenden Gemeinden beteiligen sich an den bereits umgelegten und abgerechneten einmaligen Investitionskosten zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und zur Einrichtung der Geschäftsstelle in Form einer einmaligen Sonderzahlung in Höhe von 1,2682 € je Einwohner entsprechend der Abrechnung im Geschäftsbericht 2022.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.
- (8) In Verbindung mit der jährlichen Abrechnung wird bis zum 31.05. ein kurzer „Geschäftsbericht“ des vergangenen Jahres mit folgendem Inhalt erstellt:
- Anzahl der eingegangenen Kaufverträge pro Gemeinde
 - Anzahl der erstellten Gutachten pro Gemeinde
 - Anzahl der schriftlichen Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
 - Übersicht über die Personalentwicklung
 - Übersicht über Einnahmen und Ausgaben
 - Ausweisung der Erstattung/Nachzahlung der einzelnen Gemeinden

§ 10

Verpflichtung der Beteiligten

- (1) Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Calw ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden

jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Gemeinden entsprechend.

- (4) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Calw benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 11

Haftung

- (1) Die Stadt Calw verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- (2) Ansprüche der beteiligten Gemeinden sind ausgeschlossen.

§ 12

Kündigung / Laufzeit

- (1) Die Gemeinden sind sich grundsätzlich einig, dass die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nur in einem längerfristigen Zeitrahmen sinnvoll ist. Aus diesem Grund ist die Vereinbarung erstmals zum 31.12.2028 kündbar. Danach besteht grundsätzlich ein Kündigungsrecht zum Ende eines geraden Jahres.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist gegenüber der Stadt Calw als erfüllender Gemeinde zu erklären.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Calw Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 13

Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgte auf Basis der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstmalig zum 01.01.2021. Die neu beitretenden Gemeinden verpflichten sich die Mitglieder, gemäß § 2 (3) bis Ende November 2024 zu benennen.
- (2) Die Gutachterausschüsse der neu beitretenden Gemeinden beschließen die Bodenrichtwerte letztmalig zum Stichtag 01.01.2025 und veröffentlichen diese bis spätestens 30.06.2025.
- (3) Die Erfassung und Auswertung der Kaufverträge beginnt ab 01.01.2021, für die neu beitretenden Gemeinden ab 01.01.2025.
- (4) Die neu beitretenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aufzuheben.

§ 14

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Calw; Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht Karlsruhe.

§ 15

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Diese Vereinbarung ist 22-fach ausgefertigt. Die beteiligten Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsichtsbehörde und die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Calw erhalten je eine Ausfertigung.

§ 16

Wirksamkeit, in Kraft treten

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Calw (übernehmende Gemeinde) hat dieser Vereinbarung am 27.06.2024 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Stadt Altensteig hat dieser Vereinbarung am 24.09.2024 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Althengstett hat dieser Vereinbarung am 24.07.2024 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Stadt Bad Herrenalb hat dieser Vereinbarung am 25.09.2024 zugestimmt.



NOTDIENSTE

Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**.

Notrufe

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-Notfalldienst): 116117
Pflegestützpunkt Landkreis Calw: 07051 160329
Giftnotruf: 0761 19240

Tierärztlicher Notfalldienst

Falls der Haustierarzt nicht erreichbar: **07231 1332966**
 UNA Tierrettungsdienst 24h-Notruf: **0180-55 952 952** (14ct/min)

Stadtwerke Bad Herrenalb

Störungsnummer Strom 07083 9248444
 Störungsnummer Wasser 07083 9248445

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notfalldienst wird unter Rufnummer **0761/120 120 00** vermittelt.

Notdienste der Apotheken

Donnerstag, 09.01.2025:

Sibylla-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 1 26 60
 Badener-Tor-Str. 16, 76275 Ettlingen

Freitag, 10.01.2025:

Vita-Apotheke Ettlingen, Tel.: 07243 - 37 49 45
 Zehntwiesenstr. 70, 76275 Ettlingen

Samstag, 11.01.2025:

Apotheke am Marktplatz Busenbach, Tel.: 07243 - 5 65 30
 Marktplatz 4, 76337 Waldbronn

Sonntag, 12.01.2025:

Marien-Apotheke Malsch, Tel.: 07246 - 9 44 50 70
 Adlerstr. 1, 76316 Malsch

Montag, 13.01.2025:

Eberstein-Apotheke Ottenau, Tel.: 07225 - 7 03 04
 Beethovenstr. 30, 76571 Gaggenau

Dienstag, 14.01.2025:

Apotheke St. Laurentius Bad Rotenfels, Tel.: 07225 - 13 02
 Murgtalstr. 85, 76571 Gaggenau

Mittwoch, 15.01.2025:

Löwen-Apotheke Gernsbach, Tel.: 07224 - 33 97
 Igelbachstr. 3, 76593 Gernsbach

Donnerstag, 16.01.2025:

Adler-Apotheke Schöllbronn, Tel.: 07243 - 2 95 14
 Burbacher Str. 1, 76275 Ettlingen

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Herrenalb

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG,
 Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
 www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hoffmann, 76332 Bad Herrenalb, Rathausplatz 11, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionelles: Herr Siebje,
 Tel. 07083 5005-23,
 E-Mail: amtsblatt@badherrenalb.de

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
 GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
 abo@nussbaum-medien.de,
 www.nussbaum-lesen.de

BERATUNGS- UND HILFSDIENSTE

SOZIAL- UND DIAKONIESTATION DES KRANKENPFLEGEVEREINS BAD HERRENALB UND DOBEL

TAGESPFLEGE, AMBULANTE PFLEGE, HILFE IM HAUSHALT, HAUSNOTRUF

An der Alb 14, Tel. 07083 50849-20,
Fax: 07083 5475,
Pflegetruf: 5463

DIAKONISCHE BEZIRKSSTELLE NEUENBÜRG

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 07082 948012,
www.diakonie-nordschwarzwald.de,
dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Gruppe für Trauernde, Kleiderlädle und Diakonie-Café

TAFELLADEN IN BAD HERRENALB

Im Kloster 11, dienstags 13.00 bis 14.30 Uhr; Aufnahme-Stopp für weitere Kunden

ARBEITER-SAMARITER-BUND BAD HERRENALB

ASB-Sozialstation, Telefonzentrale: 07083 92350
häusliche Pflege, Hilfe im Haushalt, Fahrdienste, Krankentransport,
stationäre Pflege
24-Stunden-Telefon: 07083 923535

ARBEITERWOHLFAHRT

Betreute Wohnanlage, Gaistalstraße 121 – 123
Tel.: 51714, Fax: 924086
bw.badherrenalb@awo-ka-land.de

HOSPIZDIENST BAD HERRENALB UND DOBEL

Frau Karin van Roode, Tel. 979747
Spendenkonto: Sparkasse Pf-Cw BLZ 666 500 85
Konto-Nr. 4 348 281

STADTSENIORENRAT BAD HERRENALB E. V.

Senioren-Begegnungsstätte „Im Kloster 10“
Tel.: 0160 2350109, E-Mail: stadt seniorenrat-herrenalb@gmx.de

AOK-BERATUNGEN

Terminvereinbarung unter 07082 94400

PRO FAMILIA, AUSSENSTELLE BAD WILDBAD-CALMBACH

Tel.: 07231 607586-0

LANDRATSAMT CALW – GESUNDHEIT UND VERSORGUNG

Calw, Vogteistr. 42 – 46, Tel.: 07051 160931

FACHSTELLE SUCHT CALW

Bahnhofstr. 31, Tel.: 07051 93616, Fax: 07051 936188

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG FREUDENSTADT

Telefonische Beratung unter 07441 860500

VdK (SOZIALVERBAND)

Sozialberatung:
Telefonisch unter 07084 9359903 mit Sozialberater Dr. Käfer

DRK-KREISVERBAND CALW E. V.

Mobil-Ruf, Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“, Fahrdienst, Gesundheitsprogramme (Gymnastikgruppen / Aktivierende Hausbesuche)

Sabine Wiegand und Daniel Vejsada, Tel.: 07051 7009-4444
E-Mail: sabine.wiegand@drk-kv-calw.de,
daniel.vejsada@drk-kv-calw.de

- (5) Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat dieser Vereinbarung am 09.07.2024 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein hat dieser Vereinbarung am 01.08.2024 zugestimmt.
- (7) Der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad hat dieser Vereinbarung am 26.11.2024 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Dobel hat dieser Vereinbarung am 22.10.2024 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat dieser Vereinbarung am 24.09.2024 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Gemeinde Enzklösterle hat dieser Vereinbarung am 17.09.2024 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Gemeinde Gechingen hat dieser Vereinbarung am 15.10.2024 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Höfen hat dieser Vereinbarung am 15.07.2024 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat dieser Vereinbarung am 16.10.2024 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Neuweiler hat dieser Vereinbarung am 23.07.2024 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Gemeinde Oberreichenbach hat dieser Vereinbarung am 25.10.2024 zugestimmt.
- (16) Der Gemeinderat der Gemeinde Ostelsheim hat dieser Vereinbarung am 27.09.2024 zugestimmt.
- (17) Der Gemeinderat der Gemeinde Schömberg hat dieser Vereinbarung am 24.09.2024 zugestimmt.
- (18) Der Gemeinderat der Gemeinde Simmersfeld hat dieser Vereinbarung am 07.08.2024 zugestimmt.
- (19) Der Gemeinderat der Gemeinde Simmozheim hat dieser Vereinbarung am 25.07.2024 zugestimmt.
- (20) Der Gemeinderat der Gemeinde Unterreichenbach hat dieser Vereinbarung am 27.09.2024 zugestimmt.
(abgebende Gemeinden Absatz 2 – 20)
- (21) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (22) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.01.2025 rechtswirksam.
- (23) Mit der Rechtswirksamkeit dieser neuen Öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung tritt die ursprüngliche Vereinbarung außer Kraft.
- (24) Die Stadt Calw teilt der zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses, nach § 1 Abs. 1 Satz 2 (GuAVO) mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO, unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 17

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein und werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Calw, den 27.11.2024

Für die Stadt/Gemeinde

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| - Altensteig | gez. Bürgermeister Gerhard Feeß |
| - Althengstett | gez. Bürgermeister Rüdiger Klamm |
| - Bad Herrenalb | gez. Bürgermeister Klaus Hoffmann |
| - Bad Liebenzell | gez. Bürgermeister Roberto Chiari |
| - Bad Teinach-Zavelstein | gez. Bürgermeister Markus Wendel |
| - Bad Wildbad | gez. Bürgermeister Marco Gauger |
| - Calw | gez. Oberbürgermeister Florian Kling |
| - Dobel | gez. Bürgermeister Christoph Schaack |
| - Egenhausen | gez. Bürgermeister Sven Holder |
| - Enzklösterle | gez. Bürgermeisterin Sabine Zenker |
| - Gechingen | gez. Bürgermeister Jens Häußler |

- Höfen
 - Neubulach
 - Neuweiler
 - Oberreichenbach
 - Ostelsheim
 - Schömburg
 - Simmersfeld
 - Simmozheim
 - Unterreichenbach
- gez. Bürgermeister Heiko Stieringer
 gez. Bürgermeisterin Petra Schupp
 gez. Bürgermeister Martin Buchwald
 gez. Bürgermeister Johannes Schaible
 gez. Bürgermeister Ryvan Alshebl
 gez. Bürgermeister Matthias Leyn
 gez. Bürgermeister Jochen Stoll
 gez. Bürgermeister Stefan Feigl
 gez. Bürgermeister Carsten Lachenauer

Genehmigung

Die zwischen der Großen Kreisstadt Calw und den Städten und Gemeinden Altensteig, Althengstett, Bad Herrenalb, Bad Liebenzell, Bad Teinach-Zavelstein, Bad Wildbad, Dobel, Egenhausen, Enzklösterle, Gechingen, Höfen, Neubulach, Neuweiler, Oberreichenbach, Ostelsheim, Schömburg, Simmersfeld, Simmozheim und Unterreichenbach am 27.11.2024 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. S. 137, 142) genehmigt.

Karlsruhe, den 18.12.2024

Benjamin Majer

Regierungspräsidium Karlsruhe

Ehrungen anlässlich des Frühjahrsempfangs der Stadt Bad Herrenalb 2025



Gerne möchte die Stadtverwaltung in diesem Rahmen Menschen ehren, die etwas Besonderes für oder in Bad Herrenalb geleistet haben. Dieses kann beispielsweise die Mitarbeit in einem Ehrenamt, eine überragende sportliche Leistung oder ein herausragendes Engagement zum Wohle der Stadt sein.

Mit der Auszeichnung durch Bürgermeister Klaus Hoffmann soll deutlich gemacht werden, wie sehr unsere Stadt Bürgerinnen und Bürger braucht und wertschätzt, die sich für ihr Gemeinwesen engagieren.

Dazu bedürfen wir Ihrer Mithilfe und bitten Sie, uns Menschen zu nennen, die Ihrer Meinung nach auf dem Frühjahrsempfang am **6. April** für besondere Leistungen geehrt werden sollten.

Wir bitten Sie, Ihren Ehrungsvorschlag schriftlich zu begründen und bis zum **21. Februar** an die Stadtverwaltung, Rathausplatz 11, 76332 Bad Herrenalb zu Händen von Frau Tanja Appel Bürgermeisteramt oder per E-Mail an tanja.appel@badherrenalb.de abzugeben.

Über Vorschläge freuen wir uns.

Bundestagswahl 2025

Wahlbenachrichtigungen, Erteilung von Wahlscheinen, Briefwahl

Die Wahlbenachrichtigungen gehen ca. Mitte Januar 2025 in den Postversand. Bitte beachten Sie, dass mit der Ausgabe und dem Versand der Briefwahlunterlagen aufgrund der kurzen Wahlvorbereitungszeit voraussichtlich erst ca. zwei Wochen vor dem Wahltag begonnen werden kann.

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Bundestagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahl-

vorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den **Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761 36122.**



Ortschaftsrat Bernbach

Einladung zur 07. Sitzung des Ortschaftsrates Bernbach

Di., 14. Jan. 2025, 18:30 Uhr, im Rathaus Bernbach

Themen:

- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen für Bernbach**
- **Sonstiges**
- **Fragen u. Anliegen aus dem Gremium**
- **Fragen u. Anliegen der Bürger**

Ihr Ortschaftsrat freut sich über eine rege Beteiligung!

Klaus Lienen

Ortsvorsteher



Ortschaftsrat Rotensol



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2024 liegt hinter uns – ein Jahr, das durch Ihren Einsatz, Ihre Ideen und Ihre Unterstützung so viel Positives für unser Rotensol gebracht hat. Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken. Mit dem Jahr 2025 stehen uns neue Chancen und Herausforderungen bevor. Mit 2025 steht uns ein Jahr bevor, in dem wir unser 875-jähriges Jubiläum mit Ihnen feiern möchten! Dieses Jubiläum bietet uns allen die Gelegenheit, auf unsere reiche Vergangenheit zurückzublicken und zugleich voller Zuversicht in die Zukunft zu schauen. Gemeinsam wollen wir dieses Ereignis mit Leben füllen und zu einem besonderen Festjahr gestalten.

Lassen Sie uns auch darüber hinaus weiterhin Hand in Hand an einem Rotensol arbeiten, das für Zusammenhalt, Lebensqualität und eine lebendige Dorfgemeinschaft steht.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Mögen Ihre persönlichen Wünsche und Träume in Erfüllung gehen und uns ein weiteres Jahr des Miteinanders bescheren.

Ihr Ortschaftsrat Rotensol

Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrat Rotensol

am: Dienstag, den 14. Januar 2025

im: Waldkurhaus im Sitzungssaal 1. OG

um: **19:30 Uhr**

Tagesordnung:

- 1. Das Protokoll der letzten Sitzung**
- 2. Fragen der Bürger**
- 3. Antrag auf Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren**
Bauvorhaben: Neubau EFH mit Doppelgarage und Doppelcarport
Bauort: Enzstraße, Bad Herrenalb, Rotensol
- 4. Veranstaltungen 2025**
- 5. Verschiedenes**
- 6. Bekanntgaben**
- 7. Fragen und Anregungen aus dem Gremium**

gez.

Sven Feuchter

Ortsvorsteher

Warnung vor unseriösen Anrufen: Drittanbieter geben sich als Partner der Stadtwerke aus



Warnung vor Betrugsanrufen
Grafik: Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH - Sandy Landgraf

In den letzten Tagen erreichen die Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH vermehrt Anrufe besorgter Kunden, die von fragwürdigen Telefonanrufen berichten. Die Anrufer geben sich häufig als Vertreter von Unternehmen wie „Südenergie“ oder „Südstrom“ aus und behaupten, mit den Stadtwerken zusammenzuarbeiten. Ziel dieser Gespräche ist es, Kundendaten wie Zählernummern und Bankverbindungen aususpionieren, um einen Anbieterwechsel zu erzwingen.

„Diese Aussagen sind falsch“, betont Karina Herrmann, Geschäftsführerin der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH. „Weder arbeiten wir mit diesen Unternehmen zusammen, noch haben diese Personen irgendeine Autorisierung von uns.“

Vorsicht vor Datenmissbrauch

Die Vorgehensweise der Anrufer ist meist aggressiv: Sie setzen Kunden unter Druck, geben falsche Informationen oder versprechen vermeintlich günstige Stromtarife. Die Stadtwerke raten dringend davon ab, auf solche Anfragen einzugehen. „Geben Sie unter keinen Umständen persönliche Daten oder Zählerinformationen weiter“, appelliert Herrmann an alle Kunden. Sollten Sie dennoch Daten preisgegeben haben oder versehentlich einem Vertragsabschluss zugestimmt haben, nutzen Sie unbedingt Ihr **14-tägiges Widerrufsrecht**, um den Vertrag rückgängig zu machen.

So schützen Sie sich:

- Lassen Sie sich den Namen und die Rufnummer des Anrufers geben und notieren Sie sich diese.
- Beenden Sie das Gespräch, sobald Sie unsicher sind
- **Wir sind für Sie da.** Im Zweifelsfall kontaktieren Sie das **Kundenzentrum der Stadtwerke Bad Herrenalb** unter (0 70 83) 92 48 40.

Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

bürger
für
bad herrenalb
ZUKUNFT GESTALTEN

Treffen Handlungsfeld Energie + Mobilität am 21. Januar



Foto: Pixabay/garten-gg

Das Handlungsfeld Energie + Mobilität aus der Bürgerbeteiligung Stadtentwicklung Bad Herrenalb trifft sich zu einer Arbeitssitzung, an der sich auch interessierte Bürger beteiligen können.

Termin: Dienstag, den 21. Januar 2025, 18:00 Uhr, im Rathaus, kleiner Sitzungssaal.

Wir bitten um Anmeldung per E-Mail an buengerbeteiligung@badherrenalb.de
Vielen Dank und viele Grüße

Ihre Teamsprecher Dieter Emmelheinz und Dieter Maier

Nachrichten und Informationen

Ein Symbol kehrt zurück



Im Dezember gab es für die Bürger der Stadt von Stefan Nofer, Marcel Menzel und Frieder Klenk (v.l.n.r.) ein besonderes Geschenk: Sie montierten die Standuhr am Kurhaus, die acht Jahre lang als „Verschollen“ galt.
Foto: Sabine Zoller

Die Standuhr vor dem Kurhaus in Bad Herrenalb ist sogar nachts beleuchtet

(SZ) Nach acht Jahren Abwesenheit kehrt ein Stück Geschichte an seinen angestammten Platz zurück: Die Standuhr vor dem Kurhaus in Bad Herrenalb steht nun wieder – und das dank ehrenamtlichem Engagement seitens Bad Herrenalber Bürger. Damit verbindet sich nicht nur die Funktion eines Zeitmessers, sondern auch ein Symbol für die Stadt und den besonderen Einsatz von Ehrenamtlichen.

„Die Standuhr wurde von vielen vermisst“, erklärt Stefan Nofer, der als Ideengeber und Initiator dieser Aktion gilt. „In meiner Zeit als Gemeinderat wurde ich immer wieder auf die Uhr am Kurhaus angesprochen. Die Leute wollten wissen, was aus ihr geworden ist. Da es unterschiedliche Gerüchte gab und viele glaubten, die Uhr sei verschwunden oder niemand wisse mehr, wo sie sich befindet, habe ich beschlossen, dieses Projekt selbst in die Hand zu nehmen“, so Nofer. Die seit 2016 „verschwundene“ Uhr hat er im Lager der Stadtwerke, in der Abteilung Straßenbeleuchtung, wiederentdeckt. Gemeinsam mit einem engagierten Team – bestehend aus Markus Bauer, Volker Nofer, Reinhold Nofer, Frieder Klenk, Jürgen Kull und Marcel Menzel – wurden mehr als 100 Stunden Arbeit investiert, um die Uhr zu restaurieren und technisch aufzurüsten.

Doch was ist das Besondere an dieser Uhr, die in Bad Herrenalb an der markanten Stelle am Kurhaus stand? Sie diente nicht nur als gemeinsamer Zeitmesser, der für alle zugänglich war, sondern galt in einer Zeit vor Smartphones als zentraler Orientierungspunkt für den Alltag. „Öffentliche Uhren erinnern uns an die Bedeutung der Zeit, an ihre Vergänglichkeit und daran, wie wir sie nutzen“, berichtet Nofer, der zudem erklärt: „Viele Uhren, etwa an Bahnhöfen oder auf Marktplätzen, werden zu Treffpunkten. *Wir treffen uns unter der Uhr* ist ein Satz, der in Städten weltweit genutzt wird – und so war es auch bei uns in Herrenalb.“

1984 stiftete Kurt Bacher aus der Kullenmühle die Standuhr – und das aus gegebenem Anlass. Denn im selben Jahr waren die Umbaumaßnahmen für das historische Kurhaus fertiggestellt, und der Zeitmesser wurde als Blickpunkt für Gäste und Bewohner des Ortes installiert. Nach nunmehr vier Jahrzehnten steht die Uhr nun wieder an fast demselben Ort, an dem sie 2016 abmontiert und eingelagert wurde. „Damals wurden Bauarbeiten für die Gartenschau an der Albmündung und an der Kurhauspromenade vorgenommen“, berichtet Nofer, der nun in Abstimmung mit dem Bauamt den aktuellen Standort zwischen Kurhaus und Erhard-Beutter-Platz festgelegt hat. Am Nikolaustag 2024 wurde

die Uhr schließlich vorsichtig schwebend justiert und präzise von Stefan Nofer, Marcel Menzel und Frieder Klenk montiert.

Die Standuhr ist nun moderner denn je. Dank eines Funkmoduls, das sich automatisch mit dem DCF77-Signal synchronisiert, stellt sich die Uhr eigenständig auf Sommer- und Winterzeit um. Ein eingebauter Akku sorgt dafür, dass die Uhr auch bei Stromausfällen weiterläuft. Zudem wurden die Zifferblätter mit energieeffizienter LED-Technik beleuchtet, die sich mit der Straßenbeleuchtung ein- und ausschaltet. „Wir haben die alte Leuchtstoffröhrentechnik durch moderne LEDs ersetzt. Das spart Energie und sorgt für eine nachhaltige Nutzung der Uhr“, berichtet Frieder Klenk. Als einst technischer Leiter bei den Stadtwerken Bad Herrenalb hat er vieles bei der Planung übernommen und mit liebevoller Kleinarbeit die Uhr restauriert.

Nun steht sie also wieder prominent vor dem Kurhaus und ist nicht nur ein technisches Meisterwerk, sondern auch ein Symbol für die Werte, die Bad Herrenalb ausmachen: Zusammenhalt, Tradition und Innovation. Mit ihrem markanten Erscheinungsbild und ihrer neuen Technik wird sie weiterhin – und vielleicht auch ein wenig daran erinnern, wie kostbar diese Zeit ist.

Jahreskalender für den guten Zweck – Heimat im Fokus



Stefan Nofer mit seinem Kalender „Bad Herrenalb und Umgebung“. Foto: Sabine Zoller

(SZ) Der Hobbyfotograf Stefan Nofer hat mit seinem Jahreskalender eine beeindruckende Initiative gestartet, die nicht nur die Schönheit seiner Heimat Bad Herrenalb und Umgebung dokumentiert, sondern auch einem guten Zweck dient. Die gesamte Auflage des Kalenders 2025 – limitiert auf 150 Exemplare – war innerhalb kürzester Zeit vergriffen. Der Erlös von 600 Euro kommt der Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe in Furtwangen zugute, die Familien mit schwerkranken Kindern unterstützt.

Eine Idee, die Herzen bewegt

„Es begann vor vier Jahren“, erzählt Nofer. „Zunächst war der Kalender ein Geschenk für meine Familie. Doch mit der Zeit fragten immer mehr Freunde und Bekannte, wo sie den Kalender kaufen könnten. So entstand die Idee, ihn nicht nur zu verschenken, sondern für einen guten Zweck zu verkaufen.“

Was als kleines Familienprojekt begann, hat sich inzwischen zu einem Selbstläufer entwickelt. Mit seiner Fuji-Film-Kamera fängt Nofer stimmungsvolle und authentische Motive ein, die Monat für Monat die Vielseitigkeit und den Charme seiner Heimat zeigen.

Nachdenkliche Akzente im Wandel der Jahreszeiten

Nofer legt bei der Auswahl seiner Bilder großen Wert auf Aktualität und Authentizität. So dokumentieren seine Motive nicht nur die landschaftliche Schönheit, sondern regen auch zum Nachdenken an. Das Februarbild zeigt den Holohsee ohne Schnee – ein subtiler Hinweis auf den Klimawandel. Das Dezembermotiv zeigt den Zieflesberg mit einem festlich geschmückten Tannenbaum, aber ebenfalls ohne winterliche Schneedecke, die früher um diese Jahreszeit selbstverständlich war.

Ein Projekt, das verbindet

Die Begeisterung für seine Fotografien wächst mit jedem Jahr. „Es ist ein schönes Gefühl, mit meiner Arbeit Menschen Freude zu machen und gleichzeitig etwas Gutes zu tun“, sagt Nofer. Sein Kalender ist mehr als ein Begleiter durchs Jahr – er ist ein Zeugnis von Heimatliebe, Kreativität und Engagement für eine bessere Welt.

Herzlichen Glückwunsch! Lydia Weiß ist 100 Jahre alt



Lydia Weiß ist am 28. Dezember 2024 100 Jahre alt geworden.

Die Gratulierenden haben sich am 28. Dezember 2024 die Klinkle in die Hand gegeben. Und das Telefon stand nicht mehr still. Lydia Weiß vom Sägwiesenplatz in Bad Herrenalb hat an diesem Tag ihren 100. Geburtstag gefeiert. Prominentester Gast war die stellvertretende Bürgermeisterin Traudi Maier. Sie brachte ein Gratulationsschreiben von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Außerdem ein Präsent und Glückwünsche des Bad Herrenalber Bürgermeisters und des Gemeinderats.



Lydia Weiß (links im Bild) an ihrem 100. Geburtstag. Bad Herrenalbs stellvertretende Bürgermeisterin Traudi Maier liest das Gratulationsschreiben von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann vor.

Lydia Weiß wird von ihren drei Töchtern und einer 24-Stunden-Pflegekraft zu Hause versorgt. Bis vor anderthalb Jahren war sie noch weitgehend selbstständig. Ein Sturz mit Oberschenkelbruch warf sie aus der Bahn und schränkt sie seither beim Gehen stark ein. Sie sitzt gerne am Fenster, sieht auf den Sägwiesenplatz und beobachtet das Geschehen. „Ihr werdet alle von der Verkehrszählung erfasst“, sagte ihre Tochter zu den versammelten Gästen und lachte.

Außerdem sieht die Hundertjährige von dort hinauf zu den Wäldern des Oberen Gaistals. Dort ist sie vor genau 100 Jahren als „Frühchen“ zur Welt gekommen. Die Eltern hatten eine bescheidene Landwirtschaft und pöppelten sie auf. Sieben Jahre ging Lydia im Oberen Gaistal zur Schule. „Bei Lehrer Knirsch“, erzählt sie ihren Gästen. Mit 13 Jahren begann sie als Haushaltshilfe im Kurheim Waldeck auf dem Mayenberg in Bad Herrenalb zu arbeiten. Waschen, Putzen und Einkaufen waren ihre Aufgaben in diesem Erholungsheim für ältere Damen. In der wenigen Freizeit half sie auf dem elterlichen Hof. „Wir hatten drei Kühe und ein Kälbchen. Hühner und eine Katze. Und ein oder zwei Schweine, je nach dem Preis, den mein Vater für die Ferkel zahlen musste.“

1946 traf sie ihren ehemaligen Schulkameraden Werner auf der Straße, als dieser gerade aus der Gefangenschaft nach Hause kam. Sie hatte ihn zunächst nicht wiedererkannt, weil er so ausgezehrt war. Sie freundeten sich an und gründeten 1949 eine Familie. Ihnen wurden drei Töchter geschenkt. 1953 machten sie sich mit einem Tapezier- und Polstergeschäft selbstständig. Neben Haushalt und Kinderbetreuung übernahm sie vor allem die Näharbeiten für Gardinen und Matratzenbezüge. 1962 bezogen sie ein Haus am Sägwiesenplatz, das renoviert und erweitert wurde, bis dort Wohnung, Werkstatt und Ladengeschäft den nötigen Platz hatten.

Unvergessen ist neben all der Arbeit eine Reise nach Kanada, wohin die älteste Schwester von Lydia Weiß nach dem Krieg ausgewandert war. Und sie erinnert sich gerne an zahlreiche Ausflüge mit dem Musikverein Bad Herrenalb-Gaistal, dessen Vorsitzender ihr Mann Werner Weiß viele Jahre lang war. Im Jahr 2009 feierte das Ehepaar seine diamantene Hochzeit. 2013 starb Werner Weiß. Lydia Weiß freut sich besonders, wenn ihre sechs Enkel und acht Urenkel zu Besuch kommen.

Adventskalender-Gewinner 2024

Die glücklichen Gewinner des Bad Herrenalber Gewinnspiel-Adventskalender sind die Besitzer der Kalender mit den Nummern:

1. Dezember:

Nummer 859 – Senya Wasserkocher CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 39,95 €

1. Dezember:

Nummer 452 – Pilates-Stunde im Gruppen-Mattenkurs Pilatesphilosophie im Wert von 30 €

2. Dezember:

Nummer 360 – Gutschein von Die Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

2. Dezember:

Nummer 34 – Massage-Gutschein von Chada Thai-Massage im Wert von 30 €

3. Dezember:

Nummer 809 – Gutschein von Hauser & Moritz Brillen & Hörgeräte im Wert von 30 €

4. Dezember:

Nummer 894 – Exit-Game von Tourist-Info im Wert von 30-Euro-Gutschein Glücksmomente im Wert von 30 €**

4. Dezember:

Nummer 842 – Gutschein Rewe Familie Mohaupt im Wert von 30 €

5. Dezember:

Nummer 872 – Plusoxymeter Braun CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 30 €

6. Dezember:

Nummer 102 – Gutschein Alte Abtei im Wert von 50 €

6. Dezember:

Nummer 386 – Reisentel Allrounder CentraVita Apotheke e.K. im Wert von 42,95 €

7. Dezember:

Nummer 900 – Exit-Game von der Tourist-Info im Wert von 30 €

8. Dezember:

Nummer 238 – Gutschein Schwalbenhof im Wert von 30 €

8. Dezember:

Nummer 253 – Gutschein von Die Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

9. Dezember:

Nummer 679 – Exit-Game von der Tourist-Info im Wert von 30 €

10. Dezember:

Nummer 89 – Pilates-Stunde im Gruppen-Mattenkurs Pilatesphilosophie im Wert von 30 €

10. Dezember:

Nummer 487 – Gutschein von Hauser & Moritz Brillen & Hörgeräte im Wert von 30 €

11. Dezember:

Nummer 461 – Gutschein von Blumen Schmid im Wert von 30 €

11. Dezember:

Nummer 668 – Gutschein von Klosterscheuer im Wert von 40 €

12. Dezember:

Nummer 364 – Gutschein vom Weltladen im Wert von 30 €

12. Dezember:

Nummer 617 – Massage-Gutschein von Chada Thai-Massage von 30 €

13. Dezember:

Nummer 121 – Gutschein von REWE Familie Mohaupt im Wert von 30 €

13. Dezember:

Nummer 528 – Gutschein von der Klosterbrauerei Mönch im Wert von 30 €*

14. Dezember:

Nummer 306 – Gutschein von Alte Abtei im Wert von 50 Euro

14. Dezember:

Nummer 90 – Waldfreibad Gutschein von Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH im Wert von 30 Euro*

15. Dezember:

Nummer 603 – Geschenkkorb von Schöne Dinge im Wert von 30 €

15. Dezember:

Nummer 255 – Gutschein von Klosterscheuer im Wert von 40 €

16. Dezember:

Nummer 280 – Gutschein von Talwiesenschänke im Wert von 30 €*

16. Dezember:

Nummer 877 – Gutschein von Hauser & Moritz Brillen & Hörgeräte im Wert von 30 €

17. Dezember:

Nummer 371 – Gutschein von Schwalbenhof im Wert von 30 €

17. Dezember:

Nummer 677 – Linold Wärmli von Elektro Pfeiffer GmbH im Wert von 34,95 €

18. Dezember:

Nummer 224 – Annis Schwarzwald Geheimnis-Paket von Tourist-Info im Wert von 34 €

19. Dezember:

Nummer 917 – Gutschein von Kur-Apotheke Bad Herrenalb im Wert von 30 €

19. Dezember:

Nummer 372 – Gutschein von Klosterbrauerei Mönch im Wert von 40 €

20. Dezember:

Nummer 601 – Exit-Game von Tourist-Info im Wert von 30 €**

20. Dezember:

Nummer 144 – Gutschein von Blumen Schmid im Wert von 30 €

21. Dezember:

Nummer 113 – Gutschein von Augenmeisterei GmbH im Wert von 30 €

21. Dezember:

Nummer 841 – Gutschein von Klosterscheuer im Wert von 40 €

22. Dezember:

Nummer 93 – Gutschein von Schwalbenhof im Wert von 30 €

22. Dezember:

Nummer 170 – Gutschein von REWE Familie Mohaupt im Wert von 30 €

23. Dezember:

Nummer 475 – Massage-Gutschein von Chada Thai-Massage im Wert von 30 €

23. Dezember:

Nummer 551 – Exit-Game von Tourist-Info im Wert von 30 €

24. Dezember:

Nummer 69 – Pilates-Einzeltraining von Pilatesphilosophie im Wert von 80 €

24. Dezember:

Nummer 319 – Gutschein von Alte Abtei im Wert von 50 €

Die kursiv gedruckten Nummern wurden nachgezogen, da die Kalender mit den vorherigen Nummern nicht verkauft wurden.

*Gewinnabholung in der Tourist-Info

**Aufgrund der Geschäftsaufgabe von Glücksmomente, gibt es ein Ersatzgewinn der Tourist-Info

Die aktuellen Gewinner werden unter www.badherrenalb.de/adventskalender sowie auf unseren Social-Media-Kanälen veröffentlicht und können zudem in der Tourist-Info unter 07083/5005-55 erfragt werden.

(Stand Redaktionsschluss)

Gemeinsamer Mittagstisch: Danke für die Unterstützung!



Liebe Gäste, Freunde, Spender und Helfer unseres Mittagstischs, Wir möchten uns bei Euch allen für Eure Unterstützung bedanken.

Allen ein gesundes neues Jahr wünschen
Isabella und Karl Heinz Hartmann

Kommunale Jugendarbeit

Jugendtreff

Jugendreferentin Virginia Klumpp

Tel. 5006581, E-Mail: jugendreferat.badherrenalb@elkw.de

Simone Wacker

Tel. 51945, E-Mail: mail@maler-wacker.de

Jugendtreff

Im Kloster 10 (ehem. Grundschule)

Dienstag für 7- bis 11-Jährige von 14 bis 16 Uhr

(Ansprechperson Virginia Klumpp)

Freitag für 8- bis 13-Jährige von 15 bis 17.30 Uhr

(Ansprechperson Simone Wacker)

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 04.12.2024

Konzept Kurhaus

Herr Sommer erläutert das Ziel, den Abmangel im Kurhaus nennenswert zu reduzieren und stellt verschiedene Verbesserungspotenziale vor.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Exposé zu erstellen für die Ausschreibung zur Suche eines geeigneten Pächters für den Gesamtbetrieb des Kurhauses. Das Exposé wird vor Ausschreibung dem Gemeinderat vorgestellt.

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Incl. Haushaltsplan des Kämmereihaushaltes 2025

Der TOP wurde vertagt.

Wirtschaftsplan EGB 2025 Einbringung

Der TOP wurde vertagt.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung Anpassung der Höhe der gesplitteten Abwassergebühr

Herr Göhner erläutert die Mischkalkulation Wasser/Abwasser und erklärt, zum Erhalt von Förderungen seien die Gebühren zu niedrig.

Beschluss: Bei 2 Gegenstimmen und restlichen Ja-Stimmen beschließt der Gemeinderat:

1. Der Satzung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) wird zugestimmt und damit die Gebühren entsprechend der in der Anlage beigefügten Kalkulation angepasst. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird zugestimmt.
2. Die Schmutzwassergebühr wird zum 01.01.2025 von 1,62 €/m³ auf 3,14 €/m³ erhöht.
3. Die Niederschlagswassergebühr wird zum 01.01.2025 von 0,47 €/m² auf 0,87 €/m² erhöht.

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe

Herr Göhner erläutert die geplante Kurtaxereform.

Beschluss:

- I. Der Satzung über die Erhebung der Kurtaxe (Kurtaxesatzung) wird einstimmig zugestimmt.
- II. Der im Rahmen der Neufassung der Kurtaxesatzung kalkulierten Kurtaxesätze zum 1. Januar 2025 wird einstimmig zugestimmt. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten wird einstimmig zugestimmt.
- III. Die Kurtaxe beträgt ab dem 1. Januar 2025 incl. der geltenden Umsatzsteuer: a. Tageskurtaxe: 3,- € b. Pauschale Jahreskurtaxe: 149,80 €

Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegeldes

Herr Göhner erläutert, man müsse aufgrund einer stark zugepitzen Haushaltslage Freiwilligkeitsleistungen zurückfahren.

Beschluss: Der Gemeinderat lehnt bei 2 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und restlichen Nein-Stimmen die Satzung über die Aufhebung der Richtlinien über die Gewährung eines Landschaftspflegeldes zum 31. Dezember 2024 ab, die bisherige Richtlinie ist weiterhin gültig.

Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Bad Herrenalb vom 10.09.1980 über die Erstattung des hälftigen Versicherungsbetrages für Kühe und Rinder

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt bei 3 Gegenstimmen, einer Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10. September 1980, jedem Tierhalter die Hälfte seines Versicherungsbeitrages für versicherte Kühe und Rinder gegen Vorlage entsprechender Rechnungen der Versicherungsgesellschaften in stets widerruflicher Weise zu erstatten, wird aufgehoben.
- II. Vorstehende Ziffer I greift erstmals für das Haushaltsjahr 2025. Es erfolgt keine weitere Erstattung der Viehvericherungsbeträge.

Antrag der Skizunft auf weitere Kostenübernahme beim Betrieb der öffentlichen Toiletten im Skiheim Talwiese

Herr Bürgermeister Klaus Hoffmann erläutert und berichtet von einem Gespräch mit der Skizunft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Skizunft Bad Herrenalb e. V. werden die für die öffentlichen Toilettenanlagen im Skiheim Talwiese entstehenden Frisch- und Abwassergebühren in Höhe von 50 % erstattet.
2. Die unter vorstehender Ziffer I benannte Förderung stellt eine freiwillige Leistung dar und kann nur im Umfang der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Im Haushalt 2025 werden hierfür erstmals 1.000 € bereitgestellt.

Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie

Beschluss:

1. Der gemäß Anlage 1 beantragte Investitionszuschuss an den Sportschützenverein Bad Herrenalb e. V. zum Ausbau und Vervollständigung des Schießstandes sowie des Schützenhauses aus Mitteln des Haushaltes 2024 in Höhe von bis zu 4.000 € wird entsprechend der Vereinsförderrichtlinien bewilligt. (1 Enthaltung, Rest Ja)

2. Der gemäß Anlage 1 beantragte Investitionskostenzuschuss an den Reitverein Rotensol e. V. zur Anschaffung eines Schulpferdes aus Mitteln des Haushaltes 2024 in Höhe von bis zu 500 € wird entsprechend der Vereinsförderrichtlinien bewilligt. (einstimmig ja)
3. Der Antrag des Reitvereins Rotensol e. V. auf Bezuschussung der Sanierung des Reitbodens auf dem Außenbereich in Höhe von voraussichtlich bis zu 1.500 € aus Mitteln des Haushaltes 2024 wird abgelehnt. (4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, Rest Ja zur Ablehnung)

Verkaufsoffene Sonntage 2025

Beschluss: Der Gemeinderat einigt sich auf folgende Veranstaltungen für verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2025: 18.05.2025 Antik-Markt, 07.09.2025 Streetfood-Festival. Des Weiteren soll ein weiterer verkaufsoffener Sonntag am stattfindenden Fischmarkt sein. Da für diese Veranstaltung der bisweilen vorgesehene Termin gestrichen wurde, ist eine Entscheidung hierüber erst in einer der folgenden Gemeinderatssitzungen möglich. Ebenso ist in den Satzungsentwurf noch die räumliche Abgrenzung einzuarbeiten.

Vergabe weiterer Planungsleistungen zur Umnutzung des ehemaligen Kindergartens Neusatz zu einem Bürgerhaus

Beschluss: Bei 2 Gegenstimmen, einer Enthaltung und restlichen Ja-Stimmen wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Planungsbüros für die Erstellung zu beauftragen.

Aufhebung des Sperrvermerkes im THH 41, Produkt 42.41.0200 „Freisportanlagen“, Maßnahme 302 „Errichtung einer Boule-Anlage in Bernbach“

Beschluss: Der auf der Maßnahme 302 „Errichtung einer Boule-Anlage in Bernbach“ im Teilhaushalt 41 „Liegenschaften & Bau“ festgesetzte Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Mittel stehen für deren Bewirtschaftung zur Verfügung. (1 Enthaltung, restliche Ja-Stimmen)

Aus dem Ortschaftsrat



Ortschaftsrat Rotensol



Vorläufiges Kurz-Protokoll zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Rotensol vom 03.12.2024

Waldsee Statusbericht

• Hintergrund:

Der Umbau des Waldsees war notwendig, da Frösche und Erdkröten an der Plastikfolie des Ufers abrutschten und ertranken.

Die Arbeiten wurden ohne Maschinen und ausschließlich von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Es wurde darauf geachtet, dass keine geschützten Arten beeinträchtigt wurden.

• Durchführung:

Pflanzen und Fische wurden vor der Absenkung des Wassers so weit wie möglich gerettet. Beim Freilegen des Bodens wurden 2-3 Tonnen toter Schlamm und möglicherweise Blaualgen entdeckt – ein Zeichen für ein ungesundes Ökosystem.

• Ergebnisse:

Nach der Fertigstellung im Jahr 2022 und der Bepflanzung 2023 wurde eine deutliche Erhöhung der Artenvielfalt festgestellt: Die Libellenpopulation stieg auf 12 Arten, was den Waldsee zu einem regionalen Vorreiter macht.

• Herausforderungen:

Die Vermehrung von Fadenalgen bleibt ein Problem. Der Einsatz von Mikroorganismen war bisher erfolglos, da diese durch Regenwasser ausgespült wurden.

• Lösungsvorschlag:

Das Wasser vom Parkplatz soll mit einer Sickergrube und einem erhöhten Randstein (hinter dem bestehenden Rand-

stein) umgeleitet werden, um den Eintrag in den Teich zu reduzieren.

• Weitere Maßnahmen:

- Reduzierung der Blätter im Teich durch Netze oder Rückschnitt von Ästen.
- Verringerung der Fischanzahl – eine geeignete Methode wird noch gesucht.

Die positive Entwicklung könnte als Modell für andere Teiche dienen.

Verschiedenes

Schielberger Straße:

Die maroden Kanäle müssen dringend erneuert werden. Der Ortschaftsratsrat schlägt vor, gleichzeitig Glasfaserkabel zu verlegen, die Straße zu erschließen und einen Gehweg zu errichten. Da die notwendigen Grundstücke für den Gehweg derzeit nicht im Besitz der Stadt sind, wird geprüft, ob und gegebenenfalls welche rechtlichen Möglichkeiten für eine zügige Umsetzung im Rahmen der Erschließungsarbeiten bestehen.

Schöne Aussicht:

Eine schrittweise Nachpflanzung wurde beschlossen und von der Unteren Naturschutzbehörde in Aussicht gestellt. Eine Liste geeigneter Pflanzen wurde von dieser weitergeleitet.

Basketballplatz am Waldsee:

Da das Gebiet ein Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) ist, dürfen nur bestehende Anlagen erneuert werden. Die Entfernung des alten Platzes und eine neue Einfassung wurden genehmigt.

Bekanntgaben

Es wurde aus der letzten Gemeinderatssitzung und Verwaltungsausschuss Dobel/Bad Herrenalb berichtet.

Ein Besprechungstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde hat stattgefunden.

Die Mitfahrbänke wurden gestellt.

Es gab einen weiteren Termin mit dem Bauamt und Architekten bezüglich des Bürgerhauses.

Die Abwassergebühren werden erhöht, mit dem Geld sollen wichtige Investitionen in den Höhenorten Rotensol & Neusatz 2025 umgesetzt werden.

Der Festausschuss für das Jubiläum 875 Jahre Rotensol hat zum ersten Mal getagt.

Der Faschingsanfang ging auch nicht am Ortschaftsrat vorbei und wurde durch Abnahme des Schlüssels von den Fuchshexen eingeleitet

Fragen und Anregungen aus dem Gremium

- **Flyerstände:** Ein Flyerstände für das Waldkurhaus wird bestellt.
- **Grillhütte:** Die Grillhütte an der Reithalle soll möglicherweise in „Hermann-Schneider-Hütte“ umbenannt werden. Herr Schneider wird deshalb kontaktiert.
- **Gemeinsame Sitzung:** Die Sitzung mit dem Ortschaftsrat Neusatz wird auf einen späteren Termin verschoben.
- **Jubiläumsjahr:** Das Tourismusbüro hat Unterstützung zugesagt; Schilder für die Einfahrt sind angefragt.
- Es gab keine Rückmeldung von Herrn Müller zu den Punkten der letzten Sitzung.

Sven Feuchter, Ortsvorsteher Tobias Majdanski, Protokollführer

Landratsamt Calw

STÄRKE-Familienbildungsfreizeit „Kleine Auszeit“

Familien stehen heutzutage vor vielfältigen Herausforderungen, die den Alltag stressig und belastend machen können. Um Eltern in dieser herausfordernden Zeit zu unterstützen, werden im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE Familienbildungsfreizeiten angeboten.

Familien aus dem Landkreis Calw mit noch nicht schulpflichtigen Kindern können an einer Familienbildungsfreizeit „Kleine Auszeit“ teilnehmen. Das Angebot richtet sich an Eltern mit noch

nicht schulpflichtigen Kindern und findet deshalb außerhalb der Ferien statt.

Die 5-tägige Familienbildungsfreizeit findet vom 10. bis 14. Februar 2025 in Rottenburg auf der Liebfrauenhöhe statt. Geleitet wird die Familienfreizeit von Monika Meingassner, einer freien Theologin.

Vormittags werden mit den Eltern verschiedene Erziehungs- und Alltagsthemen besprochen. Parallel hierzu findet eine Kinderbetreuung statt. Nachmittags gibt es Angebote in Kleingruppen.

Für Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden oder die besondere Herausforderungen bewältigen müssen, übernimmt der Landkreis Calw die Kosten für die Familienbildungsfreizeit im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE. Die Freizeit wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln finanziert. Der Eigenanteil der Familie beträgt für Erwachsene 65,00 € und für Kinder 35,00 €.

Informieren und anmelden können sich interessierte Familien direkt bei Frau Monika Meingassner unter der Telefonnummer 06227-6590885 oder per E-Mail: andereart@kommonikativ.de.

Fragen zum Landesprogramm STÄRKE beantwortet Ihnen gerne Christiane Fünfgeld per E-Mail an Christiane.Fuenfgeld@kreis-calw.de. Weitere Elternkurse finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Calw unter www.kreis-calw.de/landesprogramm-staerke.

Informationen der Parteien und Wählervereinigungen



Grüne Liste e.V.

Grüße zum Jahreswechsel

Zum Jahreswechsel bedanken wir uns bei allen Mitgliedern und Unterstützern der Grünen Liste Bad Herrenalb für ihr Engagement zum Schutz von Natur und Umwelt und einer positiven und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ein ereignisreiches Jahr ist zu Ende gegangen und das Jahr 2025 beginnt bereits turbulent.

Viele Aufgaben warten auf uns, und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind bekanntermaßen schwierig. Und dennoch sind wir zuversichtlich, dass wir gemeinsam Wege finden werden, die Herausforderungen zu meistern und die richtigen Entscheidungen für eine weiterhin gute Zukunft zu treffen.

Wir bedanken uns bei allen engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern und allen Mitgliedern des Gemeinderats für ihren Einsatz für unsere Stadt.

Als Grüne Liste werden wir im Jahr 2025 wieder themenbezogene öffentliche Stammtische organisieren und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen. Die Termine werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Weitere Infos unter www.grueneliste-badherrenalb.de

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Regenbogen

Unterwegs mit dem Entdeckerwagen und den Naturpark-Detektiven

Einen ganz besonderen und abenteuerlichen Tag erlebten die Kinder vom Kinderhaus Regenbogen am letzten Freitag vor den Weihnachtsferien. Wir bekamen Besuch von Jenny Vielsäcker. Jenny ist ein Naturpark-Guide und sie brachte den Entdeckerwagen

vom Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord mit. Die Natur mit allen Sinnen entdecken ist das Ziel mit diesem Angebot. In den ganzen 2,5 Stunden, die wir mit ihr unterwegs waren, entdeckten und lernten die Kinder viele Dinge aus dem Entdeckerwagen kennen. Zuerst schauten wir uns eine wunderschöne, extra gezeichnete Karte an. Sie zeigt, wie groß der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist. Alle Städte und Gemeinden sind hier eingezeichnet und man kann sehen, wo es eine Naturpark-Schule oder einen Naturpark-Kindergarten gibt. So entdeckten wir auch ganz schnell Bad Herrenalb mit ganz viel Wald, Wiese und Tieren rundherum. Auf der Wiese ganz in der Nähe vom Kinderhaus machten wir dann ein Spiel, in dem sich die Kinder in Wölfe und Wildschweine verwandelten. Die Wölfe mussten die Wildschweine fangen und die gefangenen Wildschweine konnten wieder befreit werden, indem ein Kind, das noch nicht gefangen wurde, durch die Beine krabbelte. Das war ein lustiges Spiel und allen wurde es warm. Dann lernten wir Fabio Fuchs und Wally Wildschwein kennen, zwei der Naturpark-Detektive, und auch Urli Auerhahn, unser Naturpark-Kindergarten-Maskottchen war dabei. Wir erfuhren von Jenny, was das Lieblingsessen von diesen Tieren ist. Ganz erstaunt war sie, dass manche Kinder schon wussten, dass die Kinder von Wildschweinen Frischlinge heißen, der Mann ein Keiler ist und die Frau Bache genannt wird. Neu war aber für viele, dass sie in einer Gruppe leben, die man „Rotte“ nennt. Danach holte sie aus dem Entdeckerwagen drei Lieblingsdüfte und bei einem Riechspiel konnten wir alle unsere Nasen testen. Jetzt wissen wir, dass Wildschweine nach Maggi und Fühse nach Veilchen riechen und Urli und die anderen Auerhähne im Winter von Heidelbeeren träumen.



Foto: Kinderhaus Regenbogen

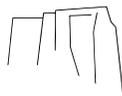
Dann ging es weiter Richtung Wildgehege, vorbei an den Wichteltüren. Im Entdeckerwagen waren auch Eicheln und Kastanien und diese durften die Kinder vor den Wichteltüren verteilen, sozusagen als Weihnachtsgeschenk für die Tiere oder die Wichtel. Am Wildgehege angekommen erwartete uns Seppl der Hirsch und schaute neugierig zu, wie die Kinder aus 5 gleich großen Stöcken und Schnur mit Hilfe der Erwachsenen Sterne bastelten. Eine ganz schön wackelige Sache und alle 18 Sterne haben wir auch nicht fertigmachen, aber nächste Woche im Kindergarten wird auch das klappen. Dann ging es wieder zurück zum Kinderhaus. Sehr stolz waren die Kinder die ganze Zeit, denn sie durften den Entdeckerwagen selber ziehen, und besonders wichtig war es dabei, die Bremse zu betätigen, wenn wir anhielten, und zu lösen, bevor es weiterging. Am Kindergarten angekommen, gab es dann noch eine Überraschung für alle! Jenny schenkte uns Gussformen von den Spuren der Tiere und wir stärkten uns alle nach diesem erlebnisreichen Vormittag mit leckeren Heidelbeer-Kekschen. Zu den drei Naturpark-Detektiven Fabio Fuchs und Wally Wildschwein gehört auch Dr. Bertold Buntspecht, der leider dieses Mal nicht dabei sein konnte. Aber wir haben Jenny und den Entdeckerwagen, in dem so viele Sachen sind, die wir noch nicht entdeckt haben, schon für das Frühjahr wieder eingeladen, und da hilft bestimmt auch Dr. Bertold Buntspecht mit, dass die

Kinder unser schönes Dobeltal mit allen ihren Sinnen erleben können. Vielen Dank an Jenny Vielsäcker, dass sie den Weg zu uns auf sich genommen hat, und an den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der dieses Entdeckerwagen-Angebot unterstützt und finanziert. Hoffentlich auch 2025 wieder!



Foto: Kinderhaus Regenbogen

Förderverein Falkensteinschule Bad Herrenalb



Ein Jahr voller Engagement und gemeinsamer Erfolge – Ausblick auf 2025

Liebe Vereinsmitglieder, Unterstützer und interessierte Leser, das neue Jahr hat begonnen, und es ist Zeit, auf die vergangenen Monate und das Erreichte im Förderverein der Falkensteinschule Bad Herrenalb e. V. zurückzublicken. 2024 war für uns ein sehr aktives und ereignisreiches Jahr, in dem wir dank eurer Unterstützung einiges auf die Beine stellen konnten.

Jeden Monat haben wir für die über 220 Schüler der Falkensteinschule frisches Obst und Gemüse geschnitten und an die Kinder verteilt – stets mit einer etwas unbekannteren „Frucht des Monats“ zum Ausprobieren. Diese regelmäßige Aktion ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil des Schulalltags geworden.

Im September konnten wir die Einschulung der Erstklässler feiern und ihnen mit einer gelben Mappe ein praktisches und schönes Geschenk als Begleiter für ihre Schulzeit in Bad Herrenalb überreichen. Am Nikolaustag überraschten wir die Kinder in der Pause mit Dambedeis und Kinderpunsch – ein kleiner Genuss, der bei allen sehr gut ankam.

Darüber hinaus haben wir, nachdem einige Kinder auf uns zugekommen waren, neue Federbälle und Schläger für die Pausen angeschafft. Auch für den Vorlesewettbewerb haben wir Bücher als Preise für die Gewinner gespendet, um die Leselust der Kinder zu fördern.

Im Sommer waren wir wieder bei den Bundesjugendspielen vertreten und sorgten mit Obst, Brezeln und Wasser für die notwendige Erfrischung unserer Sportler – es war uns eine Freude, die Kinder während dieser Veranstaltung zu unterstützen.

Bei den Veranstaltungen „Tag der Vereine“ im Sommer und dem Adventsmarkt im Dezember haben wir ebenfalls einen Stand organisiert und die Gäste mit leckeren Speisen und Getränken verwöhnt. Diese Events halfen uns, Gelder zu sammeln, die wir für unsere Projekte und Ideen für die Schule einsetzen können.

Ein sehr großer Meilenstein im vergangenen Jahr war der Bau des Grünen Klassenzimmers. Gemeinsam haben wir das Klassenzimmer im Freien realisiert, das nun eine wertvolle Erweiterung für den Unterricht bietet. In diesem Jahr werden wir das Projekt weiter vorantreiben, indem wir zusätzliche Tische und Bänke für den Bereich anschaffen sowie Sonnenschutz und etwas Bepflanzung hinzufügen, um den Raum noch angenehmer zu gestalten.

Wir möchten an dieser Stelle auch einen besonderen Dank an alle Menschen aussprechen, die uns tatkräftig bei unseren Aktionen unterstützen. Ohne diese wertvolle Hilfe wären viele unserer Projekte nicht möglich gewesen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Wir freuen uns, auch im neuen Jahr weiterhin gemeinsam etwas für die Falkensteinschule zu bewegen. Wir werden unsere regelmäßigen Aktionen fortsetzen und sind bereits voller Vorfreude auf die kommenden Projekte.

Wir wünschen alles Gute für 2025 – viel Gesundheit, Freude und Erfolg!

Wenn ihr bei uns dabei sein möchtet und auch 2025 Veränderungen mit unterstützen möchtet, freuen wir uns über eine Mitgliedschaft oder Spende. Das Beitrittsformular und weitere Infos zum Verein findet ihr unter www.foerderverein-falkensteinschule.de. Werde Unterstützer!

Eichendorff-Gymnasium Ettlingen

Jugend trainiert für Olympia



Erfolgreiche erste Runde für die U18 des Eichendorff-Gymnasiums

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024, fand die erste Runde des Jugend trainiert für Olympia Volleyball-Turniers der U18-Jungen am Eichendorff Gymnasium statt. Fünf Mannschaften aus Karlsruhe, Ettlingen, Baden-Baden und Rastatt spielten um das Weiterkommen in die nächste Runde. Für das EG traten unter

anderem Mika Arnold, Moritz Bauer, Mattis Müller-Wittig, Miłosz Ossadnik und Philipp Ramm an.

Die EG-Jungs spielten von Anfang an konzentriert und dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung konnten auch Teams besiegt werden, die auf dem Papier stärker eingeschätzt worden waren. Die einzige Mannschaft, der man letztendlich deutlich unterlag, war das Otto-Hahn-Gymnasium.

Als Zweitplatzierte ist die Mannschaft aber dennoch für die nächste Runde qualifiziert – herzlichen Glückwunsch!

Albertus-Magnus-Gymnasium

Genius-Experimentiersets

Eine Palette mit Genius-Experimentiersets, genial!

Mercedes hat sein Genius-Projekt eingestellt und uns Restbestände gespendet. Wir haben daher jetzt viele Exemplare der folgenden drei Experimentiersets:

- Bausatz DAP (Design, Aerodynamik, Produktionstechnik)
- Bausatz Lichtautomatik
- Bausatz Digitaltechnik – vernetze Welt

Die Lehrerinnen und Lehrer freuen sich schon auf den Einsatz im NwT-Unterricht. Der Bausatz DAP ermöglicht zum Beispiel den SchülerInnen die Auseinandersetzung mit der Serienautomobilproduktion, wobei das Design und die Aerodynamik zentrale Aspekte darstellen. Ein talentierter Automobildesigner strebt nach zeitlosen Formen, die nicht nur vorübergehenden Trends folgen, sondern den Stil einer Marke über Jahrzehnte hinweg prägen. In der Aerodynamik sieht sich der Fahrzeugbau mit vielfältigen

Herausforderungen konfrontiert. Ziel ist es, die auf das Fahrzeug einwirkenden Luftkräfte so zu optimieren, dass der Kraftstoffverbrauch minimiert wird. Dies trägt nicht nur zur Effizienz bei, sondern hat auch nachhaltige Auswirkungen auf Umwelt und Wirtschaftlichkeit eines Automobils. Beides in Einklang zu bringen, ist die Kunst der Automobilproduktion, wie die Schülerinnen und Schüler hier anschaulich und praktisch erfahren können.

Vielen Dank an Mercedes für die wirklich großzügige Spende und der Fördergemeinschaft e. V. für die Organisation.

Jugend trainiert für Olympia

Am 20.11. fand in Karlsruhe das Kreisfinale der Einzelmeisterschaft „Jugend trainiert für Olympia“ statt.



Foto: Sascha Reddig

Die Kampfgemeinschaft Bad Herrenalb Phönix Albtal e.V. war mit drei Betreuern vor Ort, um ihre 15 Phönixe zu unterstützen. Das Kreisfinale war mit insgesamt 120 Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 2012 bis 2018 aus den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt und Calw gut besucht. Alle, egal ob aus den Grundschulen oder aus einer weiterführenden Schule, waren mit vollem Einsatz dabei. Unsere Judokas konnten sich tolle Platzierungen für das AMG erkämpfen:

- Viktoria Holdonner 1. Platz
- Benno Maucher 1. Platz
- Hendrik Oslath 2. Platz
- Philipp Heilemann 2. Platz
- Theodor Heilemann 2. Platz

Wir gratulieren unseren Judokas für ihren Einsatz und danken der KGH Phönix Albtal e.V. für die Betreuung.

Landwirtschaftliche Berufsschule an der Bertha-von-Suttner-Schule Ettlingen

Informationsabende für die beruflichen Gymnasien

- Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (Profil Soziales): Montag, 20. Januar 2025 um 19.00 Uhr
- Agrarwissenschaftliches Gymnasium: Mittwoch, 22. Januar 2025 um 19.00 Uhr
- Biotechnologisches Gymnasium: Dienstag, 28. Januar 2025 um 19.00 Uhr

Anmeldeschluss für unsere beruflichen Gymnasien ist auch diesmal wieder der **1. März 2025**.

Weitere Infos finden Sie auf www.bvsse.de oder auf **Instagram** [bvs_ettlingen](https://www.instagram.com/bvs_ettlingen).



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Informationen der Feuerwehr

Abteilung Bernbach

Weihnachtsbaum Sammelaktion

Jugendfeuerwehr Bernbach
Weihnachtsbaum sammeln

Ab 9:00 Uhr zieht die Jugendfeuerwehr durch Bernbach und Althof und sammelt ihre Weihnachtsbäume ein.

Über eine kleine Spenden würden wir uns sehr freuen. Sie können diese entweder an den Weihnachtsbaum hängen oder bei der Abholung an ein Mitglied der Jugendfeuerwehr übergeben.

**11. Januar 2025
ab 9:00 Uhr**

feuerwehr-badherrenalb.de

Weihnachtsbaum Sammelaktion Plakat: Jugendfeuerwehr Bernbach

Abteilung Neusatz-Rotensol

Termine

Jahreshauptversammlung

18.01.2025, 19:30 Uhr

Übung Aktive

24.01.2025, 20:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Verbund Kirchengemeinde Bad Herrenalb und Bernbach



Evangelisches Pfarramt Bad Herrenalb

Mihaela und Robert, Pfr. z.A. Mađarić Beer

Im Kloster 9, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 524255, Fax 07083 524256

E-Mail: Pfarramt.Bad-Herrenalb@elkw.de

AGL: Doris Sesing, E-Mail: Doris.Sesing@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarramts-Sekretariats:

donnerstags sowie freitags von 08:30 bis 12:30 Uhr

Verwaltungsmitarbeiterin: Sabine Hädinger

Tel. 5426, E-Mail: Sabine.Haedinger@elkw.de